

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Hilfsfristen 2011 in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde im Jahr 2011 die gesetzliche Hilfsfrist von 15 Minuten im Rettungsdienst und in der Notarztversorgung in den einzelnen Rettungsdienstbereichen eingehalten?
2. Wie wurde im Jahr 2011 die gesetzliche Soll-Hilfsfrist von 10 Minuten im Rettungsdienst und in der Notarztversorgung in den einzelnen Rettungsdienstbereichen eingehalten?

05.07.2012

Kunzmann CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 Nr. 4-5461.0-1/3/2 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie wurde im Jahr 2011 die gesetzliche Hilfsfrist von 15 Minuten im Rettungsdienst und in der Notarztversorgung in den einzelnen Rettungsdienstbereichen eingehalten?*
2. *Wie wurde im Jahr 2011 die gesetzliche Soll-Hilfsfrist von 10 Minuten im Rettungsdienst und in der Notarztversorgung in den einzelnen Rettungsdienstbereichen eingehalten?*

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2011 wurde die Hilfsfrist – wie anliegende Übersicht „Hilfsfristeinhaltung im Jahr 2011“ zeigt – trotz aller Anstrengungen der Bereichsausschüsse, aber auch der Leistungserbringer bei den Notärzten nur in sieben und bei den Rettungswagen (RTW) nur in 23 (von jeweils 37) Rettungsdienstbereichen eingehalten. Mit der doppelten Hilfsfrist sowohl für Notärzte als auch für RTW hat Baden-Württemberg flächendeckend und unabhängig von der Einwohnerdichte bundesweit einen der höchsten gesetzlich festgelegten Versorgungsmaßstäbe. In den anderen Bundesländern wird die Hilfsfrist in der Regel durch das zuerst eintreffende Rettungsmittel, also (nur) durch den RTW oder (nur) durch den Notarztwagen markiert.

Die Bereichsausschüsse als örtlich zuständige Gremien sind in der Pflicht Abhilfe zu schaffen, wenn bei der Hilfsfristeinhaltung Defizite bestehen. Eine Vielzahl von Maßnahmen wie Verbesserungen bei den Alarmierungs- und Ausrückzeiten, Rettungsmittelaufstockungen, Ausweitung der Vorhaltungszeiten etc. wurden auch bereits auf der Basis eines vom Landesausschuss für den Rettungsdienst beschlossenen Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Hilfsfrist eingeleitet und werden die Situation sukzessive weiter verbessern. Daneben sollen ergänzende Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Insbesondere soll auf eine verstärkte bereichsübergreifende Zusammenarbeit und auf eine Ausstattung der Leitstellen mit zukunftsfähigen Leitsystemen für das Flottenmanagement hingewirkt werden.

Neben der Einhaltung der Hilfsfristen ist wichtig, die gesamte Rettungskette vom Auftreten des Notfalls bis zur Behandlung im Krankenhaus zu betrachten. Dazu gehört die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, die Arbeitsweise in den Leitstellen, die Qualifikation der Rettungsassistenten und Notärzte sowie der richtige Zeitpunkt des Transportbeginns bis hin zur optimierten Aufnahme im Krankenhaus.

Gall

Innenminister

### Hilfsfristeinhaltung im Jahr 2011

Anlage

Lfd. Nr.	Rettungsdienstbereich	Eintreffzeiten von Notärzten (in Prozent der Einsätze) bis		Eintreffzeiten von Rettungswagen (in Prozent der Einsätze) bis	
		10 Minuten	15 Minuten	10 Minuten	15 Minuten
1	Baden-Baden/Rastatt	55,8%	90,2%	74,8%	94,2%
2	Biberach	67,2%	94,6%	79,8%	96,0%
3	Böblingen	68,6%	95,1%	71,4%	95,5%
4	Bodensee	56,8%	93,8%	69,1%	95,6%
5	Calw	52,4%	90,3%	70,0%	95,8%
6	Emmendingen	55,1%	92,3%	72,5%	95,8%
7	Esslingen	58,8%	91,6%	72,0%	95,1%
8	Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald	63,9%	93,2%	71,4%	93,9%
9	Freudenstadt	58,0%	87,0%	73,1%	93,9%
10	Göppingen	67,7%	94,1%	75,5%	94,6%
11	Heidelberg/Rhein-Neckar	60,5%	91,2%	61,5%	90,9%
12	Heidenheim	70,6%	96,1%	72,8%	95,4%
13	Heilbronn	54,1%	95,2%	60,2%	95,5%
14	Hohenlohe	60,4%	87,0%	71,9%	93,0%
15	Karlsruhe	62,2%	97,5%	70,6%	95,5%
16	Konstanz	65,1%	95,2%	74,6%	95,2%
17	Lörrach	60,2%	89,7%	66,3%	92,6%
18	Ludwigsburg	62,5%	90,6%	75,5%	94,6%
19	Main-Tauber	61,5%	91,3%	68,7%	92,8%
20	Mannheim	58,6%	93,8%	65,1%	95,4%
21	Neckar-Odenwald	53,8%	91,5%	59,1%	94,6%
22	Ortenau	58,2%	89,5%	74,5%	95,5%
23	Ostalb	67,9%	94,5%	79,0%	96,2%
24	Pforzheim/Enz	70,4%	94,7%	75,5%	95,1%
25	Ravensburg	57,8%	89,4%	71,9%	95,2%
26	Rems-Murr	69,0%	94,3%	80,9%	96,6%
27	Reutlingen	67,6%	92,2%	71,5%	94,0%
28	Rottweil	61,6%	94,2%	76,4%	96,9%
29	Schwäbisch-Hall	57,9%	87,6%	64,6%	90,8%
30	Schwarzwald-Baar	60,7%	97,0%	72,0%	96,2%
31	Sigmaringen	41,6%	84,3%	64,6%	92,3%
32	Stuttgart	70,5%	96,7%	81,6%	97,6%
33	Tübingen	59,3%	94,5%	74,7%	95,7%
34	Tuttlingen	58,0%	90,4%	77,5%	96,9%
35	Ulm/Alb-Donau	69,0%	94,9%	77,8%	95,2%
36	Waldshut	45,0%	86,4%	60,9%	90,1%
37	Zollernalb	60,4%	94,0%	65,7%	95,7%